

deine
Stimme –
gerade
jetzt!

WAHLEN ZUM
KIRCHENVORSTAND /
PARROCHENRAT
05. / 06.
November
2022

Briefwahl

Auch wenn Sie am Wahltag nicht vor Ort sind,
können Sie mitstimmen. Fordern Sie die Briefwahl-
unterlagen mit der beigefügten Karte an.
Sie stärken mit Ihrer Stimme
die Ehrenamtlichen in Ihrer Kirchengemeinde.

Weitere Informationen unter
www.deinestimme-gerade-jetzt

Bistum
Osnabrück

deine
Stimme –
gerade
jetzt!

WAHLEN ZUM
KIRCHENVORSTAND /
PARROCHENRAT
05. / 06.
November
2022

Stimmen Sie mit!

Durch Ihre Stimme unterstützen Sie die Menschen, die bereit sind, im Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand mitzuwirken. Geben Sie Ihnen Rückhalt und Anerkennung.

Entscheiden Sie durch Ihre Stimme mit über die Zukunft der Kirche in Ihrer Pfarrei.

Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat nimmt teil an der Leitungsaufgabe der Kirchengemeinde. Er stellt die Weichen für ein lebendiges Gemeindeleben und setzt sich dafür ein, möglichst viele zu beteiligen. Er nimmt gesellschaftliche Veränderungen wahr und entwickelt Ideen, wie die Kirche den Menschen heute nahe sein kann. Er arbeitet eng zusammen mit dem Pastoralteam, dem Kirchenvorstand und, wo vorhanden, dem ehrenamtlichen Gemeindeteam.

Wählbar für den Pfarrgemeinderat ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Konkret kümmert er sich zum Beispiel um

- » lebensnahe seelsorgliche Angebote
- » wirkungsvolles Engagement für Bedürftige und Notleidende vor Ort und weltweit
- » zeitgemäße Glaubenskommunikation (Tauf-, Erstkommunion- und Firmkatechese)
- » einladende Begegnungen und Feste
- » Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Gruppen und Einrichtungen

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand vertritt die Kirchengemeinde. Er ist zuständig für ihre finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten. Insbesondere stellt er den Haushalt auf und berät und entscheidet in allen vermögensrechtlichen Fragen.

Das sind zum Beispiel:

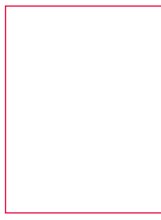
- » finanzielle Ausgaben

- » Einstellung von Mitarbeitenden
- » Vermietung und Verpachtung von kirchlichen Immobilien
- » Betrieb von Kindertagesstätten
- » andere Rechtsgeschäfte

Auf diese Weise stellt er die Rahmenbedingungen der Seelsorge – insbesondere der pastoralen Arbeit des Pfarrgemeinderates – sicher.

Wählbar für den Kirchenvorstand ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Absender



Ich stimme mit!

*Bitte schicken Sie mir
die Briefwahlunterlagen
„Wahlen zum Kirchenvorstand/
Pfarrgemeinderat
05. / 06. November 2022“
an meine Adresse.*

An das Pfarramt
